

BETRIEBSVEREINBARUNG

Ladenöffnungszeit

Die Bezeichnung der männlichen Form an dieser Stelle und im gesamten Text dient lediglich der besseren Lesbarkeit. Eine Benachteiligung von weiblichen oder diversen Mitarbeitern ist damit in keiner Weise beabsichtigt.

Zwischen der LUDWIG BECK AG und dem Betriebsrat wird folgende Betriebsvereinbarung getroffen:

Die Ladenöffnungszeiten für das Stammhaus am Marienplatz, der Abteilung Kurzwaren, sowie der Filiale Fünf Höfe lauten wie folgt:

	<u>Marienplatz, Kurzwaren</u>	<u>Fünf Höfe</u>
Montag – Samstag	10.00 – 20.00	10.00 – 19.00
Faschingsdienstag	10.00 – 14.00	10.00 – 14.00
24.12.:	10.00 – 14.00	10.00 – 14.00
31.12.:	10.00 – 16.00	10.00 – 14.00

Bei Sonderöffnungszeiten zu entsprechenden Anlässen bedarf es einer gesonderten Regelung.

Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Betriebspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine neue Regelung zu finden, die dem Sinn dieser Betriebsvereinbarung entspricht.

München, 27.02.2024


Pedram Taghizadeh
Leitung Personal


Michael Neumaier
BR-Vorsitzender